

Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

27. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 4. März 2021

Nr. 5**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an Herrn Nermin Kassek	S. 31
Hauptauschusseinladung	S. 31
Ratseinladung	S. 32
Bekanntmachung des Städtischen Abwasser- betriebes Tönisvorst	S. 33

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 34
-----------------------------	-------

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 5/S. 31

**Einladung zu der 2. Sitzung des Hauptausschusses am
11.03.2021, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Fo-
rum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 ge-
mäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auf der Grundlage der
vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 111fSBG NRW
festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Trag-
weite die Delegation an den Hauptausschuss der Stadt Tö-
nisvorst beschlossen

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
- 2 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentli-
chen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 4.1 Antrag der CDU Fraktion nach § 47 GO i.V.m.
§ 3 der GeschO i.S. "Standort Verwaltungsneu-
bau"
- 4.2 Antrag der CDU Fraktion nach § 47 GO i.V.m.
§ 3 der GeschO i.S. "Verabschiedung des Haus-
halts 2021"

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,
wird die an

Herrn Nermin Kassek,
bisher gemeldet:
Europaplatz 1,
41747 Viersen

gerichtete

Verfügung vom **25.11.2020**, Aktenzeichen
VLST26052892/0003, öffentlich zugestellt, da die derzei-
tige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen
und in Empfang genommen werden.

- 5 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 6 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 8 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 10 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Mitteilungen

HINWEIS: Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Bitte vorab per Mail an lutz.oellers@toenisvorst.de oder telefonisch unter 02151/999 136 oder 02151-999-101 registrieren lassen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nach den für den Kreis Viersen geltenden Bestimmungen zum Schutz vor Covid-19 während der gesamten Sitzungsdauer eine

Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist und die Abstände entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind!!!

Der Bürgermeister

gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 5/S. 32

Ratseinladung

Einladung zu der 3. Sitzung des Rat der Stadt Tönisvorst am 18.03.2021, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 4.1 Anfrage der UWT 2020-Fraktion gem. § 17 der Geschäftsordnung vom 11.02.2021; Situation Süchtelner Straße im Stadtteil Vorst
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der CDU Fraktion nach § 47 GO i.V.m. § 3 der GeschO i.S. "Standort Verwaltungsneubau"
- 5.2 Antrag der CDU Fraktion nach § 47 GO i.V.m. § 3 der GeschO i.S. "Verabschiedung des Haushalts 2021"
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 7 Förderprogramm zum Klimaschutz
: Förderprogramm "Tönisvorst blüht auf"
- 8 Förderprogramm zum Klimaschutz
hier: Lastenräder für Tönisvorst
- 9 Bebauungsplan Tö-30 "Nordring/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Tö-85 "Schelthofer Straße/südöstlich Schwimmbad" - Satzungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Tö-90 "Sternstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 12 Bebauungsplan Tö-89 "Nördliche Seidenstraße/Nachverdichtung Wohnbebauung" - Satzungsbeschluss
- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
über die Durchführung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Multifunktionsfläche Gerkeswiese im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtung Vorst, hier: Projekt „Das Wohnzimmer“
- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Durchführung der Maßnahmen zur Standortvernetzung
- 15 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 16 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 17 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 18 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 19 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

- 20 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tö-85 "Schelthofer Straße/ südöstlich Schwimmbad", Stadtteil St. Tönis
- 21 Grundstücksangelegenheiten
- 22 Personalangelegenheiten
- 22.1 Personalauswahl der Stelle des/der Fachbereichsleiter/-in A
- 23 Mitteilungen

HINWEIS: Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Bitte vorab per Mail an lutz.oellers@toenisvorst.de oder telefonisch unter 02151/999 136 oder 02151-999-101 registrieren lassen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nach den für den Kreis Viersen geltenden Bestimmungen zum Schutz vor Covid-19 während der gesamten Sitzungsdauer eine

Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist und die Abstände entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind!!!

Der Bürgermeister

gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 5/S. 33

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Tönisvorst vom 25.02.2021 wurde auf den Seiten 12 bis 20 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses veröffentlicht.

Bei der Veröffentlichung des Beschlusses über die Verwendung des Jahresabschlusses steht hier auf Seite 20 des Amtsblattes.

Da die Sitzung des Rates pandemiebedingt am 19.11.2020 kurzfristig abgesagt werden musste, hat der Rat erst in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 über den Jahresabschluss beschlossen. Die Veröffentlichung wird daher wie folgt korrigiert:

Weiterhin hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am **10. Dezember 2020** über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

....

Der Rat der Stadt stellt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 34.862.627,66 € aufgestellten Jahresabschluss 2019 für den Städtischen Abwasserbetrieb fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis.

Diesem Beschluss liegen die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugrunde.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Bestätigungsvermerk erteilt

Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe 1.062.638,87 € soll wie folgt verwendet werden:

Ein Teilbetrag in Höhe von 372.186,52 €, errechnet aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zuzüglich dem Verlustausgleich der Gebührenabrechnung 2016 abzüglich des Verlustes aus der Gebührenabrechnung 2018 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein Teilbetrag in Höhe von 690.452,35 €, welcher insgesamt die Höhe der erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 01.03.2021

gez. Waßen

Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 5/S. 33

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174
 info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Pastorswall 11
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**